

Berichtigung

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **34 (1955)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schen «dogmatischer Intoleranz» und «ziviler Toleranz» auf sich hat, kann man im übrigen in Italien, Spanien und Kolumbien feststellen. Die Ausführungen Dr. Vogelsangers sind deshalb nicht überzeugend, und fast peinlich mutet sein begeistertes Loblied auf die Vorzüglichkeit des Jesuitenordens an, wenn man daneben das Urteil von Kurt Pursch hält, eines ehemaligen Jesuiten und jetzigen christkatholischen Pfarrers in Deutschland, das Prof. Fritz *Blanke* in der gleichen Sondernummer der «Reformatio» in seiner Arbeit über den «Charakter des Jesuitenordens» zitiert und das dahin lautet, daß die Gesellschaft Jesu nicht mehr als Elite betrachtet werden könne, weil ihre Geistigkeit verfälscht und ihr Niveau herabgesetzt worden sei. Wenn der Orden dennoch eine gewisse Stärke verkörpere, so nicht wegen der ihm innewohnenden geistigen Potenzen, sondern wegen des Nymbus, mit dem er von Außenstehenden umgeben werde. Prof. *Blanke* begründet denn auch in seinem Aufsatz die Aufhebung des Jesuitenverbotes zur Hauptsache damit, daß die theologischen und moralischen Lehren des Jesuitismus sich sowieso schon mit denjenigen der römischen Gesamtkirche decken und das Jesuitenverbot aus einer heute überholten Zeit des Jesuitenschauers stamme und ein untaugliches Requisite einer veralteten Polemik sei.

Zum gleichen Thema äußern sich noch Prof. Albert *Schädelin*, Bern, der eingehender die Toleranz als theologisches Problem erörtert, und Chefredaktor Peter *Dürrenmatt* von den liberalkonservativen «Basler Nachrichten», der von seinem politischen Standort aus für die Aufhebung des Jesuitenverbotes plädiert. Das Sonderheft schließt ab mit einem Bericht von Pfarrer Karl *Fueter* über die konfessionellen Auseinandersetzungen im Kanton Zürich. Dieser Bericht ist in der ganzen Jesuitenfrage wesentlich zurückhaltender und kritischer als die übrigen Artikel der Zeitschrift. Hat man ihn deshalb vielleicht an den Schluß und in Kleindruck gesetzt?

So verdienstvoll es ist, daß die «Reformatio» dem Jesuitenproblem eine Sondernummer widmete, so sehr muß man es bedauern, daß sie nur den Kreis jener Protestanten positiv-konservativer Richtung zu Worte kommen ließ, die zu den Gegnern der Art. 51 und 52 BV gehören. Man täusche sich jedoch nicht. Die hier geäußerten Auffassungen sind nicht ohne weiteres auch die Meinung des reformierten Schweizervolkes. Allen Beschwichtigungs- und Verharmlosungsversuchen gewisser protestantischer Pfarrer zum Trotz wird ein starker Widerstand gegen die Wiedezulassung der Jesuiten und gegen die Neugründung von Klöstern zu erwarten sein, weil der nicht konservative Teil unseres Volkes nicht bereit sein wird, sich mit den damit verbundenen unabsehbaren Konsequenzen für Kirche, Schule und Staat einfach abzufinden. So wird es ganz unvermeidlich zu schweren Auseinandersetzungen kommen, und die katholischen und protestantischen Gegner der Art. 51 und 52 erweisen mit ihren Aktionen unserem Lande einen schlechten Dienst, weil sie tatsächlich den konfessionellen Frieden aufs Spiel setzen, der in den letzten achtzig Jahren gerade durch die konfessionellen Bestimmungen der Bundesverfassung erhalten worden war.

P. Sch.

Berichtigung

Im Heft Nr. 1/2 vom Januar/Februar der «Roten Revue» haben sich im Artikel von Natalie Moszkowska zwei sinnstörende Fehler eingeschlichen. Auf Seite 35, 4. Absatz, zweitletzte Zeile, sollte es an Stelle «bei erzeugendem Sparen» «*bei erzwungenem Sparen*» heißen, auf Seite 37, unterster Absatz, 2. Zeile, statt «vom Sparen unabhängig» «*vom Sparen abhängig*».